

II-1284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 03 13  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/14-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Lothar Müller und Kollegen, Nr. 6062/J vom 3. Feber 1994 betreffend ausstehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

5865 IAB  
1994-03-16  
zu 6062 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Kollegen vom 3. Februar 1994, Nr. 6062/J, betreffend ausstehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

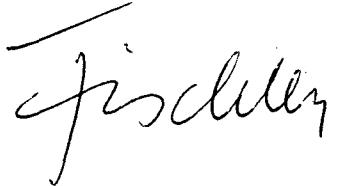
Die Entschließung des Nationalrates wurde zum Anlaß genommen, eine punktuelle Änderung des Wasserrechtsgesetzes zu konzipieren und der Begutachtung zuzuführen. Das Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, doch lassen schon die bisherigen Ergebnisse es ratsam erscheinen, die Formulierungsvorschläge nochmals zu überdenken. Seitens der Bundesländer wurde eine Bewilligungspflicht für Beschneiungsanlagen als entbehrlich erachtet.

- 2 -

Nach Maßgabe noch erforderlicher Erwägungen soll eine Regierungsvorlage ausgearbeitet und so rasch als möglich dem Nationalrat zugeleitet werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It consists of a stylized "F" at the top, followed by a more fluid, cursive "ischer" below it.

Nr. 6062 /J

## BEILAGE

1994 -02- 03

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend ausstehende Novelle zum Wasserrechtsgesetz

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wurde nachstehende Entschließung des Nationalrates gefaßt:

"Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, spätestens bis 31. Dezember 1993 dem Nationalrat eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz zuzuleiten, die eine wasserrechtliche Bewilligung von Beschneiungsanlagen vorsieht."

Da aus Sicht eines Tiroler Abgeordneten die wasserrechtliche Bewilligungspflicht aus umweltpolitischen Gründen unumgänglich ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

### Anfrage:

1. Weshalb wurde dem Nationalrat bisher noch keine Novelle zum Wasserrechtsgesetz betreffend Beschneiungsanlagen zugeleitet?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Regierungsvorlage und damit der Erfüllung der Entschließung zu rechnen?